

Globale Nachhaltigkeit vor der Sackgasse bewahren

RNE-Empfehlung an die Bundesregierung zum Ausbau des multilateralen Schwungrads der Agenda 2030

Stellungnahme zur Reform des HLPF

Berlin, den 24. August 2018

1. Ausgangspunkte: Weltpolitische Besorgnis und Hinweis aus dem Peer Review 2018 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie
2. Nachhaltigkeitsgipfel 2019 der Vereinten Nationen
3. High Level Political Forum, HLPF: Zwischenbilanz mit Breite und Tiefe
 - 3.1. Die Institutionen der Vereinten Nationen reformieren
 - 3.2. Eine Debatte über den Maßstab für Erfolg anstoßen
 - 3.3. HLPF in die Medien bringen
 - 3.4. Verbesserungen auch innerhalb der UN-Institutionen
 - 3.5. Nicht vor Grundfragen zurückscheuen
4. Unsere Empfehlungen zur multilateralen Zusammenarbeit
 - 4.1. Einführung einer nationalen HLPF-Konferenz
 - 4.2. Stakeholder-basierte Peer Reviews als Instrument einbringen und Stakeholder-Rechte stärken
 - 4.3. Querschnitts-Orientierung und Kohärenz in VN-Abläufen
 - 4.4. Aufwertung der multilateralen Zusammenarbeit
 - 4.5. Mobilisierung von Eigenmitteln in Entwicklungsländern
 - 4.6. Aufwertung des HLPF durch Impact Leadership-Initiativen
 - 4.7. „The Makers Panel - the momentum of managing change“ 2018 - 2020
 - 4.8. Die Agenda als Europäisches Projekt mit Wirkung bis Afrika
 - 4.9. Die Rolle der wissenschaftsbasierten Intervention

1. Ausgangspunkte: Weltpolitische Besorgnis und Hinweis aus dem Peer Review 2018 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Die Beteiligung der UN-Mitgliedsstaaten am Review der Agenda 2030 ist stärker denn je. Viele Länder präsentieren ihre nationalen Strategien und es gibt eine breite Beteiligung der Stakeholder. Dennoch ist die Agenda 2030 kein Selbstläufer. Ihr Erfolg ist bedroht. Das ist einer der beiden Ausgangspunkte für unsere Stellungnahme.

Die Agenda 2030 ist der derzeit einzige globale Politikansatz, der einer nationalistischen Aufkündigung von gegenseitiger Zusammenarbeit eine Alternative entgegensetzt. Die Universalität der Agenda 2030 ist ein großer Fortschritt. Sie ruft zur gemeinsamen Verantwortung auf. Sie setzt auf internationale Regeln, Verlässlichkeit, Frieden und Partnerschaften. Aber ihr Politikansatz ist zu schwach. Weder sind die Vereinten Nationen derzeit generell in einer ausreichend starken Verfassung, noch kann das für das engere Feld der Nachhaltigkeitspolitik gesagt werden.

Die Bundesregierung, alle Unterstützer/innen der Agenda 2030 in Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, in den Ländern und Kommunen – wir alle müssen den gegenseitigen Nutzen der multilateralen Zusammenarbeit im UN High Level Political Forum (HLPF) im großen Stil verbessern, weil sonst der Agenda 2030 die Kraft gegen die Verschleppung und nationalistische Ego manie ausgeht. Ihr droht damit das gleiche Schicksal wie wir es leidvoll von vielen internationalen Prozessen, die sich auf die nachhaltige Entwicklung beziehen, kennen: Einem sinnvollen und allseits anerkannten Beschluss folgen viele Jahre, in denen sich die Silos aus zuständigen Behörden, Wissenschaftler/innen und NGOs in hunderten von Konferenzen gegenseitig versichern, wie wichtig die Themen seien und dass man im Gespräch bleiben müsse. Aber real geschieht wenig bis nichts. Der Leerlauf wird zur geschäftigen Betriebsform, bis die Regierungschefs zehn oder zwanzig Jahre später einen erneuten Grundsatz-Beschluss fassen. Für die Agenda 2030 heißt das: Wenn jetzt nichts geschieht, rückt die Erreichung der SDGs in weite Ferne. Und das HLPF kann das gleiche Schicksal erleiden wie es ehemals der Nachhaltigkeitskommission der Vereinten Nationen (UN Commission on Sustainable Development, UN CSD) zu Teil wurde, die am Ende durch eine wachsende Zahl von Beteiligten an den Sitzungen in New York, aber durch praktische Irrelevanz auf der nationalen Ebene gekennzeichnet war.

Das politische Momentum der SDGs trägt wohl nicht „automatisch“ bis 2030. Die Geschwindigkeit der realen Veränderung nimmt zu, die der gezielten Transformation ab. Für viele Menschen in der Welt werden die relativen Lebensumstände trotz sinkender extremer Armut nicht besser und das Wohlstandsgefälle wird immer steiler. Die Ungleichheiten in und zwischen Ländern bedingen Wanderungsbewegungen und stellen die Politik immer schneller vor neue Aufgaben jenseits der Sustainable Development Goals, SDGs, der Agenda 2030. Der Klimawandel verändert die Ernährungsgrundlagen in vielen Ländern schneller, als Anpassungsmaßnahmen greifen. Zudem bestimmen Neuerungen in Wirtschaft, Technik und Kultur die politische Tagesordnung (auch über den Tag hinaus), wie insbesondere Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, Genom-Eingriffe, Finanzströme und Anlagestrategien. Für die Erreichbarkeit der SDGs sind das neue Herausforderungen, sie umfassen Rückschritte wie Chancen.

Der zweite Ausgangspunkt ist der Peer Review zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, den eine internationale Expertengruppe unter Leitung von Helen Clark im Juni 2018 vorgelegt hat¹. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung greift ihre unter anderen erarbeitete Empfehlung auf, Deutschland möge sich weiterhin aktiv auf Ebene der Vereinten Nationen für die Verwirklichung der Prinzipien und Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung einsetzen. Die Botschaft des Peer Review ist eindeutig: Was Deutschland für die nachhaltige Entwicklung tut, ist von globaler Bedeutung. Auch das Nichthandeln wäre es, fatalerweise.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung hält es für unabdingbar geboten, die multilaterale Ebene der gemeinsamen Verantwortung für die Agenda 2030 und der gegenseitigen Unterstützung bei deren nationaler Umsetzung zu verstärken. Hier ist die Bundesregierung gefragt, aber auch das „wir alle“ im oben genannten Sinn. Wir müssen über die üblichen Mechanismen des empörten Einklagens von Zielen und der Anklage von Politik, Konzernen oder anderen Interessenträgern hinauskommen. So berechtigt diese im Einzelfall sein mögen, hier geht es um mehr. Die Governance der multilateralen Nachhaltigkeitspolitik muss nachjustiert werden.

Ein entschiedeneres Eintreten für multilaterale Lösungsansätze und deren enge Verknüpfung mit nationalem Handeln ist das politische Gebot der Stunde. Die Zeit zum entschlossenen Handeln ist das Jetzt.

2. Nachhaltigkeitsgipfel 2019 der Vereinten Nationen

Als Deutschland die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen annahm, stimmte die Bundesregierung auch den neuen Aufgaben des seit 2012 bestehenden High Level Political Forum (HLPF) zu. Dieses Forum überprüft, ob und wie die Sustainable Development Goals erreicht werden. Hierzu haben die Vereinten Nationen das jährlich stattfindende HLPF unter der Schirmherrschaft des UN ECOSOC bestimmt. Es ist der zentrale Ort für die Weiterverfolgung und Überprüfung der Transformationsziele. Aber es war von Anfang an nur als erster Schritt gedacht, weil es einem Minimalkonsens folgte. Eine transformative Ergänzung der VN-Charta um einen Council for Sustainable Development oder regulative Instrumente wurden 2015 nicht beschlossen. Etabliert wurde das HLPF als institutioneller Gegenentwurf zur ehemaligen Nachhaltigkeitskommission der Vereinten Nationen (UN Commission on Sustainable Development, UN CSD), allerdings eben nur als „Forum“ ohne weiterreichende Beschlussrechte.

Format und Funktion des HLPF haben die Vereinten Nationen in zwei Resolutionen von 2013 und 2016 festgelegt.² Es findet jährlich für je acht Tage statt, inklusive eines dreitägigen Ministersegments, alle vier Jahre für je zwei Tage auf Ebene der Staats- und Regierungschefs. Zum Politikzyklus des HLPF tragen die Berichte des Generalsekretärs und der Statistischen Kommission bei sowie der wissenschaftliche Vierjahres-Bericht zum Stand der Umsetzung (*Global Sustainable Development Report*, GSDR), der Bericht des *Financing for Development* Forums, die regionalen Foren, die

¹ Change - Opportunity - Urgency: The Benefit of Acting Sustainably. The 2018 Peer Review on the German Sustainability Strategy; Report by the International Peer Group chaired by Helen Clark Berlin, May 2018, vgl.

https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2018/05/2018_Peer_Review_of_German_Sustainability_Strategy_BITV.pdf

² Format and organizational aspects of the high-level political forum on sustainable development, Resolution 67/290 vom 9. Juli 2013 und Follow-up and review of the 2030 Agenda for Sustainable Development at the global level, Resolution 70/299 vom 29. Juli 2016.

thematischen Reviews und die freiwilligen Berichte der Staaten (*Voluntary National Reviews*, VNRs).

2019 müssen Erfahrungen bilanziert werden. Das ist auch vorgesehen. Für 2019 ist ein „normales“ HLPF sowie ein HLPF als Teil der VN-Generalversammlung und auf Ebene der Regierungschefs geplant, das der Rückschau auf Bewährtes und Schlussfolgerungen für die nötige Weiterentwicklung des HLPF gewidmet ist. Wir bezeichnen es als Nachhaltigkeitsgipfel 2019. Für 2020 wird auch eine Reform des ECOSOC angestrebt. Ob es 2019 zu Reformbeschlüssen kommen soll / kann oder ob diese erst 2020 im Zusammenhang mit der ECOSOC-Reform zu fassen sind, ist nach unserer Kenntnis noch nicht entschieden.

Das VN-System insgesamt und das Entwicklungssystem im Besonderen stehen derzeit in einem Reformprozess, der beide an dem Anspruch der Agenda 2030 ausrichten soll.

3. High Level Political Forum, HLPF: Zwischenbilanz mit Breite und Tiefe

Gemessen an seiner Vorgeschichte ist das HLPF als Erfolg zu werten. Es wird zunehmend zur institutionellen Heimat der SDGs. Zum Zeitpunkt seiner Etablierung war das zu hoffen, wohl kaum aber als Selbstläufer zu erwarten. Damals opponierten die G77, Russland und China vehement gegen jede Festlegung zur Messung von Maßnahmen und zur Verifikation von Fortschritten bei der nationalen Umsetzung der SDGs, während die EU und Deutschland dafür warben.

Das Ergebnis dieser komplizierten Verhandlungen war die schwächste aller möglichen Optionen: bloßes Berichten statt Verifikation und individuelle Freiwilligkeit des Berichtes statt eines gemeinsamen Mechanismus. In Anbetracht dieses Starts ist die positive Dynamik, die die HLPF-Berichte an den Tag legen, ein klares Indiz für Erfolg. Die Datenbank der nationalen Berichte umfasst im Juli 2018 150 Einträge³. Die für die Präsentation der Berichte vorgesehene Sitzungszeit reicht regelmäßig nicht aus. Manche Länder haben bereits drei Mal berichtet, Russland und die USA hingegen noch nicht. Die Akzeptanz der freiwilligen Berichte und die hohe Anzahl angemeldeter Minister bestätigen, dass das HLPF „der“ Netzwerkknoten für Vertreterinnen von Staaten als auch von sonstigen Interessengruppen ist. Hier hat sich der Ansatz bewährt, faktische Fortschritte in Arbeitsprozessen mit Beharrlichkeit zu verfolgen. Festgehalten werden muss aber auch, dass die kritische Kommentierung der vorgetragenen Freiwilligen Nationalen Berichte durch die Zivilgesellschaft (etwa in Form von „Schattenberichterstattung“) nicht immer erfolgt, respektive nicht im erforderlichen Maße berücksichtigt wird.⁴

Trotz dieser insgesamt positiven Zwischenbilanz muss das HLPF jetzt mit neuem Elan nach innen wirksamer und nach außen attraktiver gemacht werden, um die Umsetzung der Agenda 2030 entscheidend voranzubringen und keinen Glaubwürdigkeitsverlust zu erleiden. Die Bundesregierung und alle interessierten Kreise sollten sich, soweit möglich, aktiv an der Zwischenbilanz des HLPF beteiligen.

Wir wollen die nötige Debatte mit folgenden Thesen beflügeln:

³ <https://sustainabledevelopment.un.org/vnrs/>

⁴ Jens Martens (2018) Das Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung 2018 Drittes globales Treffen zur Umsetzung der Agenda 2030 und der SDGs, GPF Briefing 2018, https://www.2030agenda.de/sites/default/files/GPF-Briefing_0818_HLPF.pdf

3.1. Die Institutionen der Vereinten Nationen reformieren

Eine Investition in das VN-System und seine Reform ist jetzt vordringlich, um Armut und Ungleichheit zu verringern, Klima- und Umweltschutz zu befördern und Frieden zu schaffen und zu erhalten. Nationalstaatliches Handeln und bilaterale oder regionale Kooperation werden dazu allein nicht ausreichen. In der Entwicklungs- und Krisenpolitik sind viele Erfahrungen zu der Frage gemacht worden, wie man Institutionen und Verantwortungsräume aufbaut und dabei die politische Kultur des jeweiligen Landes berücksichtigt und weiterentwickelt. Diese Erfahrungen müssen auch für die Weiterentwicklung der VN-Institutionen genutzt werden, um die Agenda 2030 zu fördern. Es ist nicht verständlich, warum dies bisher so wenig und jedenfalls kaum nachvollziehbar geschieht. Ein (!) wichtiger, aber dennoch ignoriertes Aspekt sind die Fehlanreize im Personalmanagement der Vereinten Nationen, die strukturkonservatives Verhalten bedingen und prägen. Solange sich Reformdebatten nur um institutionelle Zuständigkeiten, Etats und Entscheidungsstrukturen - alles zu Recht hoch wichtige Themen - drehen, bleiben dem Zusammenspiel von VN-Organisationen und Mitgliedstaaten allzu viele Möglichkeiten, sich Veränderungen letztlich zu verweigern.

3.2. Eine Debatte über den Maßstab für Erfolg anstoßen

Die positive Dynamik der freiwilligen Berichterstattung ist alleine kein Maßstab für den Erfolg des HLPF. Letztlich darf der Erfolg des HLPF nicht an der Zahl der Berichte oder Teilnehmer/innen, sondern allein daran gemessen werden, ob es nachvollziehbar dazu beiträgt, die Umsetzung der Agenda 2030 voranzutreiben. Hieran bestehen Zweifel. Die Länderberichte sind trotz Richtlinien, informellen Mindestanforderungen und Lerngruppen von sehr unterschiedlicher Qualität und nicht so aufschlussreich, wie es dem Anliegen der Agenda 2030 entspräche. Zusammenhänge werden nicht oder nur so oberflächlich erörtert, dass keine Schlussfolgerungen gezogen werden, obwohl alle Beteiligten dies als Mangel benennen. Die thematischen Reviews sind noch immer fragmentiert (Silo-Strukturen und Fachgemeinschaften dominieren ihre Erstellung) und berücksichtigen den sich gegenseitig bedingenden Charakter der SDGs (noch) nicht genügend. Das HLPF genügt noch nicht den Erwartungen an ein konstruktives Feedback zu den freiwilligen nationalen Berichten und an eine kritische Überprüfung des erreichten Standes bei der Erfüllung von SDGs. Es mangelt am Gesamtüberblick über die Umsetzung der Agenda 2030. Die HLPF-Prozesse sind nicht wie eigentlich erforderlich in andere VN-Prozesse zur Umsetzung der Agenda 2030 eingebunden. Arbeitsprozesse sind zeitlich nicht so abgestimmt, dass die Erörterung von Reviews zu neuen Schlussfolgerungen und auch zur Überwindung von engen Zuständigkeitsgrenzen führen würden. So kommt es beispielsweise, dass die Wasser-Experten beim Review von SDG 6 weitgehend untereinander bleiben. Die wechselseitigen Abhängigkeiten der SDGs untereinander werden, wenn überhaupt, nur appellhaft beschrieben aber zu wenig in konkreten Arbeitsprozessen aufgearbeitet.

3.3. HLPF in die Medien bringen

Die Verhandlungen des HLPF bleiben in Deutschland bisher fast ohne jegliche mediale Resonanz. Nachrichtenwert hat das HLPF nicht, jedenfalls nicht nach den üblichen medienwirtschaftlichen Gewohnheiten. Aber umgekehrt scheinen die HLPF-Verantwortlichen eine größere Resonanz in der Öffentlichkeit geradezu vermeiden zu wollen. Es stellt sich daher tatsächlich die Frage, ob das HLPF wirklich hinreichend als Moment des Lernens und des produktiven Austausches genutzt und wahrgenommen wird. Entscheidend ist, ob

- a) jeweils im nationalen Kontext relevante Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen und dem Austausch gezogen werden, und
- b) ob auch nicht-regierungsamtliche Stakeholder zu informiertem Handeln befähigt werden.

Dies wäre auch der Ansatzpunkt für eine aktivierende Kommunikationsstrategie.

3.4. Verbesserungen auch innerhalb der UN-Institutionen

Die HLPF-Mitgliedschaft umfasst alle 193 Staaten, während das ECOSOC-Gremium, dem das HLPF berichtet, nur 54 Mitglieder im Rotationsmodus hat. Die Möglichkeiten zur Partizipation nicht-staatlicher Akteure sind sehr unterschiedlich und meist unzureichend. Weil sich alle VN-Mitgliedsstaaten im HLPF austauschen und einbringen, hat es eine breitere politische Legitimation als der ECOSOC mit seinen rotierenden, nur 54 Mitgliedern. Die erhöhte politische Legitimation als bloßes „Forum“ steht folglich mindestens teilweise im Gegensatz zum Recht des ECOSOC, Beschlüsse zu fassen oder Etatmittel einzusetzen. Das HLPF hat diese Möglichkeit nicht. Die Idee, HLPF und ECOSOC institutionell gleichzustellen, liegt zwar nahe, erscheint aber auf Sicht der nächsten Jahre nicht ratsam. Ein institutioneller Eingriff dieser Art würde erfordern, die UN-Charta zu ändern. Angesichts der geopolitischen Lage darf mit Sicherheit vermutet werden, dass hierdurch mehr verloren geht als gewonnen werden kann. Somit fällt diese Option aus. Aber auch diesseits einer grundlegenden institutionellen Reform besteht erheblicher Handlungsspielraum für die notwendige verbesserte Abstimmung zwischen ECOSOC und HLPF.

3.5. Nicht vor Grundfragen zurückscheuen

Die Arbeitsweise des HLPF folgt einer nicht ausgesprochenen Grundannahme, die auf Umständen beruht, die das HLPF nicht thematisieren, geschweige denn bestimmen kann. Die Grundannahme: Große Transformationen ließen sich weitgehend erreichen alleine durch das Aufstellen von Zielen und ein Daten-Management beim öffentlichen Berichten über Zielerreichung; die Berichterstattung liefere den Kern eines gesellschaftlichen Gespräches. Dieser Ansatz kommt ursprünglich aus der Unternehmensführung. Dort ist es jedoch nie das alleinige Instrument, sondern immer begleitet durch die sehr harten Instrumente der Unternehmensführung, die in unterschiedlicher Form mit Anreiz und ihrem Gegenteil operieren. Erfolgversprechend ist dieses Zielmanagement erst in einem hart regulierten Umfeld, weil es dann die nötigen Kräfte gegen den Mainstream des „Weiter-so“ mobilisiert. Es ist zu beobachten, dass vor allem große Unternehmen ihre Apparate durch anspruchsvolle, eben auf Antrieb zunächst unerreichbar erscheinende Ziele zur Nachhaltigkeit führen, sofern diese Ziele auf die sonstigen Bereiche der Unternehmenssteuerung Einfluss erhalten. Diese regulative Seite wird übersehen, wenn sich die SDG-Governance im Wesentlichen auf die Selbstwirksamkeit der Ziele reduziert. Dabei hätte der Staat ein weit reichhaltigeres Inventar von Regeln und Instrumenten, das zu Gunsten der SDG einzusetzen wäre. Es ist indessen noch weitgehend ungenutzt. Die Parlamente sollten die gesellschaftliche Debatte darüber führen, wie die SDG in lokal passende Ziele übersetzt und mit Instrumenten versehen werden können und wie Zielkonflikte gelöst werden. Es wäre auch gerade aus deutscher Sicht angebracht, den Erfolg der Energiewende als Beispiel für eine große Transformation zu nutzen, um Schlussfolgerungen auf nötige, andere Transformationen zu ziehen und dabei vor den Schwierigkeiten nicht zurückzuschrecken.

4. Unsere Empfehlungen zur multilateralen Zusammenarbeit

Deutschland sollte sich - über das erreichte, gute Maß hinaus - noch stärker und engagierter in die Vorbereitungen des Nachhaltigkeitsgipfels 2019 und der Weiterentwicklung des HLPF einbringen, wie es dies in der jüngsten Vergangenheit zum Beispiel durch Unterstützung der Reformvorschläge von Klaus Töpfer und Juan Somavia⁵ getan hat. Wir begrüßen das bisherige Engagement der Bundesregierung, das sich auch in einem aktiven Einbringen der Nachhaltigkeitsstrategie ausdrückt. Als neues Mitglied im UN-Sicherheitsrat muss es für Deutschland speziell darum gehen, ein klares politisches Zeichen für die multilaterale Zusammenarbeit zu setzen. Deutschland sollte auch den kommenden EU-Ratsvorsitz und die anstehende europäische Einigung in Flüchtlingsfragen hierzu nutzen.

Gemessen an dem geopolitischen Streit um Zölle, Atombomben, Aufrüstung und Fluchtursachen schätzen Politiker und Medien die Bedeutung der Agenda 2030 und insbesondere die VN-Governance rund um das HLPF gering. Wir halten das für eine völlig falsche Einschätzung. Ihr gerades Gegenteil sollte der Fall sein.

4.1. Einführung einer nationalen HLPF-Konferenz

Der Rat empfiehlt der Bundesregierung, die HLPF-Sitzungen gemeinsam mit Akteuren aus dem nationalen, staatlichen und nichtstaatlichen Bereich in wichtigen Fällen vor- und nachzuarbeiten, zum Beispiel, wenn Zwischenbilanzen besprochen werden und wenn Deutschland selbst berichtet. Inhalte und Lernprozesse solcher HLPFs sollen sowohl dem Kabinett als auch nichtstaatlichen Akteuren berichtet werden.

Um die Wirksamkeit und Relevanz des HLPF zu erhöhen, ist eine bessere Verschränkung zwischen dem HLPF und dem jeweils spezifischen nationalen Politikzyklus anzuraten. Grundsätzlich tragen nationale Berichte effektiver zur nachhaltigen Entwicklung bei, wenn sie aus einem inklusiven Vorbereitungsprozess mit interessierten Kreisen aus allen Bereichen der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft hervorgehen. Das würde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie noch stärker mit dem internationalen Prozess verbinden. Auch nach Sitzungen des HLPF, bei denen das eigene Land nicht berichtet hat, sollte über die dort stattgefundenen Debatten und Lernprozesse sowohl dem Kabinett als auch dem Parlament und nichtstaatlichen Akteuren berichtet werden; womöglich mit einer Auflistung von konkreten Empfehlungen wie beim *Allgemeinen Periodischen Überprüfungsverfahren* (englisch: Universal Periodic Review, UPR) des UN-Menschenrechtsrats. Dabei sollte auch über die deutschen Initiativen und Projekte berichtet werden, die der Unterstützung des HLPF dienen.

Auch das Parlament sollte stärker als bisher in die Vorbereitung des Berichts sowie die nachträgliche Berichterstattung einbezogen werden.

Einige Länder haben bereits damit begonnen, das HLPF jährlich auf nationaler Ebene zu reflektieren. So haben beispielsweise die Niederlande mit der ersten Berichterstattung 2017 eine jährliche Parlamentsdebatte im Vorfeld des HLPF eingeführt. Togo, das bereits dreimal im HLPF berichtet

⁵ Töpfer, Klaus und Juan Somavia (2016) *The Future We Want – The United Nations We Need*, report of the Independent Team of Advisors (ITA), 16. 6. 2016; <https://www.un.org/ecosoc/sites/www.un.org.ecosoc/files/files/en/qcpr/ita-findings-and-conclusions-16-jun-2016.pdf>

hat, hat insbesondere den Prozess der nationalen Rückberichterstattung nach dem HLPF von Jahr zu Jahr ausgebaut. Spanien nutzt nach einem Regierungswechsel den im HLPF anstehenden Bericht zur nationalen Neu-Orientierung an der Agenda 2030.

4.2. Stakeholder-basierte Peer Reviews als Instrument einbringen und Stakeholder-Rechte stärken

Die Berichte und Debatten im jährlichen HLPF sind unerlässlich, um die nationale und globale Umsetzung zu verstetigen. Sie sind ein wichtiges Element der Mobilisierung, des gegenseitigen Austausches und des voneinander Lernens. Diese wenigen jährlichen Sitzungstage des HLPF sind aber nicht ausreichend. Sie müssen ergänzt werden durch dezentrale Verfahren. Deutschland hat mit dem 2018 zum dritten Mal durchgeführten Peer Review Verfahren hier Neuland beschritten und sollte diese Erfahrung positiv weitergeben.

Die Bundesregierung sollte das Instrument der Peer Reviews im Sinne des deutschen Modells in das multilaterale Handlungssystem einbringen. Peer Reviews in diesem Sinn sind auf Stakeholder bezogene, offene Review-Verfahren, bei denen internationale Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft, Wissenschaft von der jeweiligen nationalen Regierung beauftragt werden (Mandat) und von einer unabhängigen nationalen Institution als *Facilitator* begleitet werden. Der *Facilitator* hat die Qualität des Reviews zu sichern, für eine gute Informationsbasis zu sorgen und die nationalen Stakeholder zu beteiligen.

Der Außen-Blick internationaler Expertinnen und Experten repräsentiert den Multi-Stakeholder-Ansatz. Er rezipiert die nationale Nachhaltigkeitsstrategie sachkundig und mit Vorschlägen zu ihrer Weiterentwicklung. Er regt die Selbstreflektion der Akteure an. Mit dem Einsatz von Stakeholder-basierten Peer Reviews können die bestehenden Mindeststandards und Leitprinzipien für Länderberichte „geschärft“ werden. So könnten kaum aussagefähige Berichte vermieden und vergleichende Analysen erleichtert werden⁶.

Die Verfahrensrechte der Stakeholder-Gruppen sollten ausgebaut werden. Die Erstellung der VNRs sollte von dem Allgemeinen Periodischen Überprüfungsverfahren (Universal Periodic Review, UPR) lernen, das seit 2006 erfolgreich im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen angewandt wird⁷. Hier werden neben dem offiziellen Staatenbericht Beiträge von nichtstaatlichen Akt-

⁶ Folgende Elemente sind gemeint: 1) Einbindung der Agenda 2030 in nationale Pläne, Strategien und Politiken; 2) Governance-Strukturen für die Umsetzung der Agenda 2030 einschließlich eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes; 3) Darstellung der Ausgangslage (gap analysis); 4) Politikkohärenz; 5) Berücksichtigung des Leaving no one behind-Prinzips; 6) Kommunikationsmaßnahmen; 7) Einbindung nicht-staatlicher Akteure zur Festlegung nationaler Prioritäten und im Follow-up- und Review-Prozess; 8) Aktivitäten zur Umsetzung der Agenda 2030, v.a. durch rechtliche und institutionelle Maßnahmen; 9) Partnerschaften, um die globalen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen; 10) Monitoring und Berichterstattung.

Entnommen aus: Canadian Council for International Cooperation (ed.) (2018) Progressing national SDGs implementation: An independent assessment of the voluntary national review reports submitted to the United Nations High-Level Political Forum; (joint report by Action for Sustainable Development, Bond, the Canadian Council for International Co-operation, the Catholic Agency for Overseas Development, the International Forum of National NGO Platforms, Together 2030 und WWF-UK); downloadable from <https://action4sd.org/wp-content/uploads/2018/03/ProgressingSDGImplementation.pdf>

⁷ Dank an Marianne Beisheim, Stiftung Wissenschaft und Politik, für diesen Hinweis. Vgl. auch Marianne Beisheim: Ein Review-Mechanismus für die Post-2015-Ziele nachhaltiger Entwicklung. Vorschläge zu seiner Ausgestaltung,

euren, nationalen Fachinstituten und von weiteren menschenrechtlichen VN-Gremien gleichberechtigt herangezogen, welche als Basis für die interaktive Diskussion des Staatenberichts dienen und welche meist in umfangreiche und sehr konkrete Empfehlungen an den Staat resultieren. Zu deren Zurückweisung, Akzeptanz und womöglich Umsetzung muss der Staat spätestens im Folgebericht Stellung nehmen.

Die Berichterstattung sollte interaktiver gestaltet werden, um Raum für Diskussionen zu geben; Lernen findet nicht nur durch Zuhören, sondern durch anschließendes aktives Aneignen statt. Dies könnte durch regional gemischte, parallele Sitzungen erreicht werden. Das erwähnte UPR des Menschenrechtsrates sieht pro überprüften Staat eine Diskussionszeit von jeweils 3,5 Stunden vor. Eine per Losentscheid bestimmte Gruppe von Staaten fasst die vorgetragenen Erkenntnisse und Empfehlungen zusammen, die nach Stellungnahme des überprüften Staates im Menschenrechtsrat unter Einschluss nichtstaatlicher Akteure beraten und angenommen werden. Die Umsetzung der beschlossenen Empfehlungen ist Bestandteil des folgenden Überprüfungszyklus.⁸

Die Beteiligungsmöglichkeiten der *major groups*, Nichtregierungsorganisationen und Zivilgesellschaft sollten gestärkt werden. Es besteht ein Widerspruch zwischen den in der Resolution 67/290 festgelegten Teilnahmerechten und den restriktiveren Regeln des ECOSOC, dem das HLPF mittlerweile administrativ unterstellt ist. Um den ursprünglichen Geist des HLPF zu stärken, wäre es sinnvoll, dem HLPF ein eigenes Sekretariat und eigene Entscheidungsspielräume zu geben.

4.3. Querschnitts-Orientierung und Kohärenz in VN-Abläufen

Es ist dringend, dass die Bundesregierung sich im Rahmen ihres engagierten Eintretens für eine anspruchsvolle Vorbereitung des HLPF 2019 auch für die Verbesserung der internen Arbeitsprozesse des HLPF einsetzt. Diese müssen kohärenter werden. Sie müssen die Debatte über die gegenseitige Durchdringung der SDG vertiefen. Die Diskussionsgrundlagen und -Impulse müssen viel früher als derzeit üblich vorliegen. Das muss in den Arbeitsabläufen verankert werden. Diese Anforderung gilt auch für parallele (Teil-) Prozesse des Financing for Development Forum, des Pariser Klimaübereinkommens und anderer multilateraler Abkommen einschließlich der Menschenrechtsverträge. Auch sollten diese Parallelprozesse angehalten werden, die Agenda 2030 ihrerseits nicht zu ignorieren, sondern zu deren Umsetzung beizutragen. Dazu gehört auch, dass Deutschland seine Unterstützung der VN-Organisationen auch stärker an den vereinbarten Zielen ausrichtet und somit zur Kohärenz des VN-Systems beiträgt.

Die Reformschritte des VN-Generalsekretär António Guterres bedürfen der entschiedenen Unterstützung der Bundesregierung.

Der Rat empfiehlt der Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass die thematischen Reviews systematisch auf die horizontalen Wechselwirkungen zwischen den SDGs und ihren Unterzielen eingehen. Das tun sie bisher zu wenig. Sie fokussieren bisher auf einzelne SDGs, verfehlen jedoch die Interdependenzen von Zielen respektive die Wirkmächtigkeit von Zusammenarbeit. Dass dies auch anders geht, zeigt beispielhaft der von der Global Soil Week zum Querschnittsthema Böden

SWP-Studie 2014/S 16, Oktober 2014. Siehe auch: Marianne Beisheim: UN-Reformen für die 2030-Agenda. Arbeitsmethoden und Praktiken „fit for purpose“? SWP-Studie, September 2018, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, im Erscheinen.

⁸ Zu den Einzelheiten des universal periodic reviews im Rahmen des VN-Menschenrechtsrates s. das factsheet hier: <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/UPR/Pages/UPRMain.aspx>

vorgelegte Review.⁹ Um ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen, müssten die thematischen Reviews generell die materiellen und politischen Wechselbeziehungen der SDGs widerspiegeln.

Wir empfehlen der Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass die nationalen Berichte u.a. auch aussagen, welche multilaterale Unterstützung sie für erforderlich und wünschenswert halten und welche Verbindungen sie zu den thematischen Reviews sehen. Die Berichte könnten so dazu beitragen, die Umsetzung der Agenda 2030 zu verbessern und Reformaspekte des VN-Entwicklungssystems zu fördern.

4.4. Aufwertung der multilateralen Zusammenarbeit

Aus Sicht der Politik mag es naheliegend erscheinen, Entwicklungsgelder vorwiegend in bilaterale Projekte zu investieren, weil so dem Steuerzahler genauer gezeigt werden kann, wofür seine Mittel verwendet werden. Allerdings ist das zu kurz gedacht und im Zeitalter der SDG kein probates Mittel mehr.

Wir empfehlen der Bundesregierung, den Vorrang auf bilaterale Projekte aufzugeben und den Mittelansatz für multilaterale Vorhaben drastisch zu erhöhen. Große Herausforderungen wie die Bekämpfung von Tuberkulose, Aids und Malaria, aber auch die Verringerung der Lebensmittelverluste und -verschwendung gemäß SDG 12.3 erfordern es einfach, das Klein-Klein bilateraler Absprachen zu verlassen und größer zu denken. Zudem sind die Verwaltungen der Empfängerländer ohnehin überfordert, den unterschiedlichen technischen Anforderungen an Beantragung und Berichterstattung der Geber jeweils parallel gerecht zu werden. Angesichts übergreifender Herausforderungen macht es viel mehr Sinn, Zusammenarbeit zu bündeln.

Die Bundesrepublik sollte den VN-Generalsekretär zu einer Grundsatzrede in den Deutschen Bundestag einladen.

Viele Ziele der Agenda 2030 erfordern politische Weichenstellungen in den Partnerländern. Dies bedeutet, dass Instrumente genutzt werden müssen, die einen entsprechenden Politikdialog mit den Partnerländern erlauben ebenso wie Finanzierungsinstrumente, die daran anknüpfen. Hierzu müssen auch globale Strukturen und Rahmenbedingungen, Regeln und Standards sowie die Politiken in den Industrieländern grundlegend verändert werden. Bezogen auf die multilateralen Entwicklungsinstitutionen heißt das, dass die International Bank for Reconstruction and Development (IBRD) ihre Rolle im Bereich der globalen öffentlichen Güter stärkt, von der fast ausschließlich länderbezogenen Finanzierung wekommt und das Einkommen der Weltbank künftig auch für die Verwirklichung globaler öffentlicher Güter einsetzt. Dabei sollte z. B. beim Klimaschutz angeknüpft werden an die nationalen Klimaprogramme der Länder. Diese Programme könnten ergebnisorientiert ausgestaltet werden.

4.5. Mobilisierung von Eigenmitteln in Entwicklungsländern

Die Mobilisierung der eigenen Mittel in den Entwicklungsländern ist zur Finanzierung der SDGs zentral. Hier ist der Ausbau eigener Steuersysteme notwendig, die Bekämpfung und Verhinderung von Korruption, z.B. durch Initiativen wie der *Extractive Industries Transparency Initiative*. Gleichzeitig aber muss der Kampf gegen *profit shifting* von transnationalen Unternehmen und für

⁹ <https://globalsoilweek.org>

Transparenz bei den Steuerzahlungen geführt werden. Der automatische Austausch von Finanzdaten zwischen den Steuerbehörden der Länder sollte auch die Entwicklungsländer umfassen, damit Steuerhinterziehung verhindert wird. Denn es gilt sicher zu stellen, dass den Entwicklungsländern nicht Mittel entzogen werden, die sie dringend zur Verwirklichung der Ziele nachhaltiger Entwicklung brauchen.

4.6. Aufwertung des HLPF durch *Impact Leadership-Initiativen*

Wir empfehlen der Bundesregierung, gegebenenfalls gemeinsam mit ähnlich denkenden Regierungen anderer Staaten, das HLPF faktisch aufzuwerten, ohne auf den Reformprozess zu warten. Das wäre möglich, indem die Bundesregierung das HLPF als Plattform zur Ankündigung ihrer eigenen, neuen Initiativen nutzt. Dies ist zur Beschleunigung der Umsetzung der Agenda 2030 nötig.

- In Frage kommt die Initiierung von Führungspartnerschaften von Staaten zu bestimmten SDGs, die im Norden und im Süden gleichermaßen von Interesse sind. So könnte man anstreben, zunächst z.B. fünf bis zehn der 169 Unterziele der Agenda 2030 durch eine jeweilige *Coalition of the Fastest* schon weit vor 2030 zu erreichen. Dies könnte als *Impact 2026 Leadership-Initiative* laufen.
- Die Bundesregierung könnte ihre in ersten Ansätzen laufenden Maßnahmen strategisch aufwerten und verbreitern. Hierzu zählen wir die Förderung von Stakeholderprozessen im Rahmen des vom BMZ eingerichteten Transformations-Fonds Agenda 2030¹⁰ und die SDG-Zusammenarbeit mit Ländern wie Mexiko, Vietnam, Kamerun oder Namibia. Auch die einschlägigen Kontakte mit der Osteuropäischen Partnerschaft sowie mit südosteuropäischen Ländern sollten genutzt werden.

Daneben sollte auch weiterhin die Bekämpfung von Kapital- und Steuerflucht, die Etablierung von Budgetfinanzierung und programmbasierter Finanzierung verfolgt werden. Für das Mainstreaming von *sustainable financing* bietet diese Vorgehensweise ebenfalls neue Chancen, die sich hervorragend mit der dringenden Notwendigkeit verbinden, die Finanzwirtschaft in ihrer ganzen Breite auf die SDGs auszurichten.

Das HLPF sollte als „politische Heimat“ der Agenda 2030 ausgebaut werden, mit allen Konsequenzen und dem Streitpotential, das dieser „Heimat“ innewohnen würde. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Verantwortungsträgern ist, vor dem Hintergrund geopolitischer Zerreißproben, ein Wert an sich. Hier ist das HLPF unverzichtbar. Seine Funktion muss jedoch ausgebaut werden, damit sie nicht versandet.

4.7. „The Makers Panel - the momentum of managing change“ 2018 - 2020

Selbst wenn das HLPF 2019 administrativ und diplomatisch anspruchsvoll vorbereitet wird, halten wir dies alleine noch nicht für ausreichend. Ein politischer Weckruf ist nötig, um das Momentum der Agenda 2030 aufzufrischen oder auch nur zu erhalten. Wir schlagen vor, dass die Bundesregierung sich dafür einsetzt, dass die Vereinten Nationen hierfür einen neuartigen Makers Panel einsetzt. Von diesem Panel erwarten wir uns zweierlei:

¹⁰ BMZ (2018) The 2030 Agenda Transformation Fund; <https://www.2030transformationfund.com>

- a) Es sollte aufzeigen, dass die 2030-Ziele heute (!) klare Transformationen und mutige Maßnahmen dringend erfordern.
- b) Es sollte Mut machen, indem es auf die vielen guten Ansätze „vor Ort“ und das Engagement von Menschen aufmerksam macht, die bereits heute (!) als *change makers* unterwegs sind.

Beide Erwartungen bedingen einander und erfordern, dass das Makers Panel glaubwürdig und kreativ zusammengesetzt wird. Wir empfehlen der Bundesregierung, die Vereinten Nationen bei diesem Prozess tatkräftig zu unterstützen. An Vorüberlegungen auf Arbeitsebene sollte man anknüpfen. Das Panel soll sich klar von den bisher üblichen Formaten von Kommissionen und Panels auf VN-Ebene absetzen, in denen Expertinnen und Experten oder politische Führungspersonlichkeiten zusammengebracht werden. Jene haben ihren Sinn; hier geht es aber um etwas Anderes. Das Panel soll sich dadurch auszeichnen, dass

- es auf authentische Weise Haltung und Kompetenz zur Implementierung der Agenda 2030 verkörpert;
- die Panelisten heute (!) in einem Alter sind, mit dem sie die SDGs in der Zeitspanne ihres eigenen Arbeitslebens oder ihres politischen Engagements bis 2030 umsetzen können und müssen. Sie sind in Stakeholder Foren und Projekten aktiv. Sie stehen für eine politische Kultur, die die SDGs vor Ort kommuniziert und umsetzt;
- einige wenige Persönlichkeiten mit Führungserfahrung berufen werden und die politische Resonanz und Verankerung besorgen, ähnlich wie dies Helen Clark im Rahmen des Peer Review zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2018 getan hat;
- seine Mitglieder vorrangig aus jenen Ländern berufen werden, die mit ihrer HLPF-Präsentation 2016, 2017 und 2018 besonders viel positive Resonanz erzeugt haben;
- seine Zusammensetzung im Hinblick auf Gender und globale Regionen ausgeglichen ist und Repräsentanten der Major Groups umfasst.

Das Panel hat die Aufgabe,

- Vorschläge zum politischen Momentum der Agenda 2030 zu machen und zur Zwischenbilanz des HLPF beizutragen;
- zu beurteilen, wie der politische Zyklus des HLPF am besten von den nationalen Politikzyklen aufgegriffen und befruchtet werden kann;
- aus der Macherinnen-Perspektive die Stärken der Umsetzung der Agenda 2030 zu beschreiben und Schlussfolgerungen zu treffen im Hinblick auf das Engagement der Stakeholder, die Sicherung einer informierten Debatte und wie an die Schnelligkeit von Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft angeknüpft werden kann.

Wir ermutigen die Bundesregierung, die nötigen Finanzmittel für das Panel zeitnah zur Verfügung zu stellen, damit der VN-GS das Panel im Herbst 2018 einsetzen kann.

Wir gehen davon aus, dass die Umwandlung des HLPF in einen Globalen Nachhaltigkeitsrat derzeit nicht auf der Tagesordnung der VN steht. Wir empfehlen jedoch, diese Option nicht grund-

sätzlich aufzugeben. Die Konzeption eines Rates, wie von der Konferenz für nachhaltige Entwicklung in Rio de Janeiro 2012 als Council for Sustainable Development diskutiert, ist nach wie vor wichtig.

Fragen zur Verschärfung der Governance der Agenda 2030 werden in wenigen Jahren noch stärker auf die Tagesordnung drängen, wenn klar wird, dass a) die Berichterstattung alleine kein hinreichendes Mittel ist, das Momentum der Agenda 2030 zu erhalten, b) der Abstand der realen Entwicklung zu den SDGs größer wird statt abzunehmen und die Regierungen der VN-Mitgliedsstaaten dies zunehmend bestätigen. Alle Reformüberlegungen zum HLPF sollten die Reform des ECO-SOC mit im Blick haben, die für 2020 ansteht.

4.8. Die Agenda als Europäisches Projekt mit Wirkung bis Afrika

Wir empfehlen der Bundesregierung, die Agenda 2030 zu einem europäischen Projekt zu machen. Sie sollte in der EU auf die vorzeitige Erfüllung der Agenda 2030 in Europa hinwirken. Sie sollte dies zum Kern ihres künftigen deutschen EU-Ratsvorsitzes machen. Als Voraussetzung für ein Europäisches Projekt zur Agenda 2030 sollte die Kommission aufgefordert werden, eine Europäische Nachhaltigkeitsstrategie zu erstellen, die Maßnahmen im Binnenverhältnis mit solchen Maßnahmen verknüpft, die sich auf die Erfüllung der Agenda 2030 bei den östlichen und südöstlichen Partnern der EU sowie in den Staaten Nordafrikas beziehen.

Der Rat empfiehlt der Bundesregierung, bei der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union für anspruchsvolle EU-Standards zu HLPF-Berichten zu werben, die die oben genannten Qualitätskriterien aufgreifen. Die Berichterstattung der EU beim HLPF 2019 bietet Gelegenheit, sich der gemeinsamen Verantwortung für die Umsetzung der Agenda 2030 zu stellen.

Die Verwirklichung der Zusage, mindestens 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für die Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) einzusetzen, ist für die Glaubwürdigkeit der Industriestaaten notwendig, auch wenn zusätzlich zur ODA die Rücküberweisungen und Marktmittel eine große Bedeutung haben.

Europa muss mit Afrika bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine strategische Achse bilden.

Wir raten an, dass sich die Bundesregierung in der EU für die Einrichtung einer Freihandelszone in Afrika als Beitrag zur Agenda 2030 engagiert. Die Afrikanische Union strebt den Freihandel zwischen 53 afrikanischen Staaten an und stellt ihn explizit unter das Ziel, die Agenda 2030 (respektive die afrikanische Agenda 2063) zu erreichen und die Binnennachfrage in Afrika zu stärken. Beides sind wichtige Ziele auch für Europa. Eine von Europa umfänglich unterstützte Freihandelszone Afrika ist außenpolitisch von höchster Bedeutung und würde die eigenständige, weltpolitische Rolle Europas an einer sehr geeigneten Stelle unter Beweis stellen.

Die Stärkung der Binnennachfrage in den Entwicklungsökonomien wird zum strategischen Kern. Europa sollte die Entwicklungsziele der afrikanischen Länder durch eigene außenwirtschaftliche Maßnahmen unterstützen, um Wertschöpfung nach Afrika zu verlagern, private Direktinvestitionen zu ermutigen und den afrikanischen Binnenmarkt unter Nachhaltigkeitsvorzeichen für insti-

tutionelle Anleger attraktiv zu machen. Die Verhandlung zu einem Cotonou-Nachfolgeabkommen bietet eine gute Gelegenheit, die Freihandelsinitiative Afrikas¹¹ zu unterstützen und ein partnerschaftliches Vorgehen zur Agenda 2030 zu vereinbaren. Auf die RNE-Stellungnahme zu einer neuen Partnerschaft mit Afrika und auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Post-Cotonou-Abkommen¹² sei verwiesen. Auch hier unterstützen wir die Einführung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten.

Aber auch ohne die europapolitische Rahmung empfehlen wir, dass die Bundesregierung die Absicht der Afrikanischen Union umgehend sowohl außen- und entwicklungspolitisch, aber auch wirtschafts-, sozial- und umweltpolitisch begrüßt und Hilfestellung organisiert.

4.9. Die Rolle der wissenschaftsbasierten Intervention

Der SDG-Fortschrittsbericht des VN-Generalsekretärs und der durch eine Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu erstellende Global Sustainable Development Report (GSDR) sollen sachorientierte Grundlagen für die politischen Erörterungen des HLPF 2019 legen. Die Autoren des GSDR wenden sich derzeit mit einem „Call“ an das breite wissenschaftliche Umfeld und fordern zu Beiträgen auf.

Wir unterstützen die schon laufenden Aktivitäten der Bundesregierung, aus Deutschland heraus wissenschaftlichen Input zum GSDR beizubringen. Wir erwarten, dass auch die neue Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 solcherart Beiträge leistet und mögliche Ergebnisse von dritter Seite koordiniert.

Die Schnittstelle von Politik und Wissenschaft ist aus Sicht vieler Staaten sehr interessant und wie sie in Deutschland auf besondere Weise „organisiert“ ist, wird oftmals genau nachgefragt. Insofern liegt es nahe, sie beispielhaft und nachvollziehbar in Wert zu setzen. Auch aus Sicht des GSDR dürfte die wissenschaftliche Einordnung neuer Politik- und Beratungsformen in die Governance von Nachhaltigkeitsstrategien von Interesse sein, insbesondere wie sie mit dem Instrument des Stakeholder-basierten Peer Review, dem Agenda 2030 Transformations Fonds sowie dem Triple-Ansatz der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und dem Operationalisieren von „distance-to-target“ deutlich wird.¹³

¹¹ CFTA - Continental Free Trade Area; vgl. <https://au.int/en/ti/cfta/about>

¹² Nachhaltigkeitsrat (2017) Für eine umfassende G20-Partnerschaft mit Afrika zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, vgl. https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/migration/documents/20170328_RNE_Empfehlung_G20_und_Partnerschaft_mit_Afrika.pdf

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (2017) Eine erneuerte Partnerschaft mit den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean, vgl. [REX/485 - EESC-2017-00788-00-00-AC-TRA](#)

¹³ Alle Zugriffe auf Internet-Seiten 10.8.2018.